

Grenzsteine erzählen

aus der

Geschichte des Albuch

Von Alfred Weiss

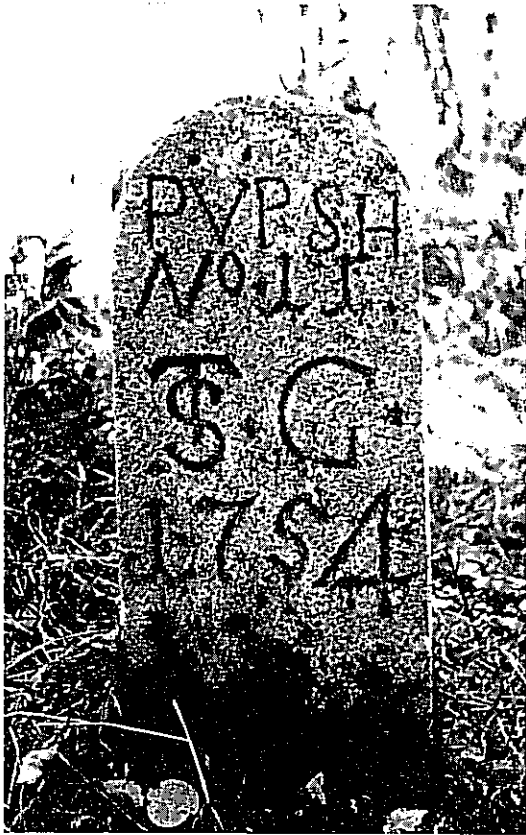
1. So sieht heute der Grenzstein an der historischen „Dreiländerecke“ beim Bargauer Kreuz aus. Links trägt der Stein das Ulmer Wappen (oben schraffiertes, unten nicht schraffiertes Feld). Sehr schlecht zu entziffern ist rechts unten die Jahreszahl 1787.



Wenn vom Albuch die Rede ist, denkt man in erster Linie an die großen, stillen, oft etwas düster anmutenden Forste, den von Felsen umgürteten und geheimnisvollen Höhlen durchzogenen Rosenstein und das Wental mit seinen die Phantasie anregenden Felsengestalten. Für die Erholung der gehetzten Menschen aus den Großstädten und Industriegebieten ist diese Landschaft wie geschaffen, um so mehr, als die industriellen Ballungsräume des Kocher- und Brenztals im Osten, des Remstals im Norden und auch des Filstals im Westen das Gebiet wie eine große Perlenkette einfassen. Kein Wunder, daß der Ruf nach einem Naturpark Albuch, in erster Linie im Sinne einer Oase der Ruhe, immer lauter wird. Früher hatte man hier andere Sorgen. So schildert Sebastian Münster vor 300 Jahren diesen Teil der Schwäbischen Alb folgendermaßen: „das Albuch ist ein birgig und ruch land, hat viel heyden und weld, holtz, viech, schefferey, vögel, wildbret, wenig korn und habern“.

Der Landschaftsschutz im heutigen Sinne spielte keine Rolle, Jagd und Viehweide dafür eine um so größere. Im Zusammenhang mit der Ausübung und

Wahrung des Jagdrechts und der Waldweide kam es im ausgehenden Mittelalter zu zahlreichen Grenzstreitigkeiten. Die Holznutzung selbst hatte keine so große Bedeutung wie die obengenannten „Nebennutzungen“. Am Wald wurde ohne Bedenken teilweise Raubbau betrieben, so vor allem als Folge des großen Holzbedarfs der in Königsbronn errichteten Eisenhütte, die eine umfangreiche Köhlerei zur Folge hatte. Die Wälder sahen damals ganz anders aus als heute. Wie schon der Name sagt, war das Albuch ursprünglich ein reines Laubholzgebiet. Der Name „Buch“ beinhaltet nicht nur das Vorkommen der Rotbuche, sondern gemeinhin von Laubholz in Form immer holzärmer werdender, lichter Mittelwälder mit Eiche und Buche im Oberholz und Birke-, Aspe-Stockausschlägen. Doch wechselte die Holzartenzusammensetzung je nach Bodenverhältnissen. Erst im 19. Jahrhundert sind, verursacht durch die immer fühlbarer werdende Holzverknappung, die großen Fichten-Buchenforste der Gegenwart begründet worden. Vorher war das Nadelholz nur in sehr geringem Umfang vertreten und wurde 1656 erstmals erwähnt, als die Stadt Heubach für die Befrei-



2. Hoheitsgrenzstein zwischen Ulmer Forst und Gmünder Freipirsch (Gmünder Seite). Die ganze Hoheitsgrenze ist im 18. Jahrhundert durchnummeriert worden. Die Nummerierung beginnt am Bargauer Kreuz mit Nr. 1.



3. Die Ulmer Seite des Grenzsteins von Abb. 2, am Rande der Kitzinger Ebene neben dem Wanderweg zum Bargauer Horn stehend.

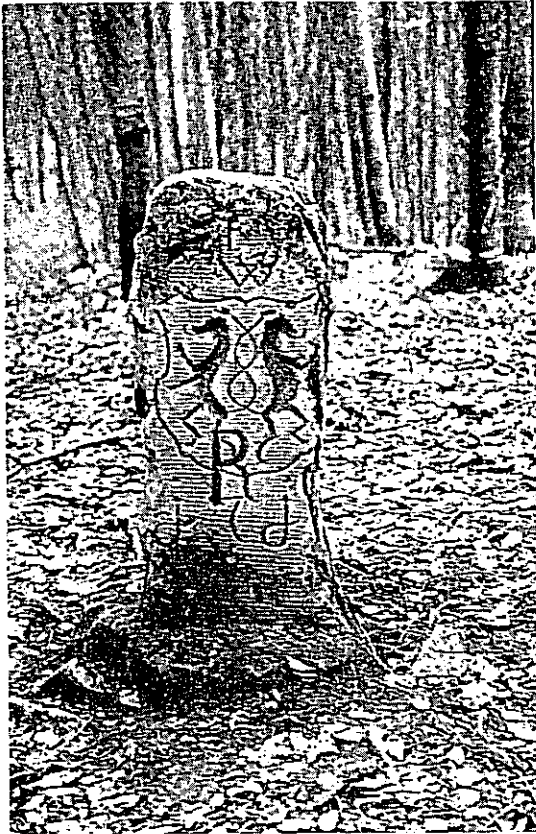
ung von der Leibeigenschaft 70 Jauchert Wald, „dem heyligen St. Ulrich zuständig“ (östlich des oberen Wentals) „das untere Stück am Looßbuch zwischen demselben und dem hochfürstlichen Thannenwäldchen“ an Württemberg verkaufte.

Kulturdenkmale besonderer Art, altherwürdige Zeugen der politischen Vergangenheit unserer Albuchwälder sind alte, bemooste Grenzsteine. Meist sind sie auffallend groß, von besonderer Form und teilweise mit schönen Wappen verziert. Mancher Wanderer bemüht sich, die Bedeutung der eingemeißelten Zahlen und Buchstaben zu entziffern. Oft genug ist die Verwitterung so stark vorangeschritten, daß dies nicht mehr möglich ist. So steht am Bargauer Kreuz unter einer alten Weidbuche ein großer Stein, dessen Inschriften fast nicht mehr entziffert werden können und über dessen Bedeutung wir nichts wüßten, hätte nicht der Rat Georg Gadner 1594 als „Beschreibung des löblichen Fürstentums Württemberg“ ein Kartenwerk gefertigt, auf dessen Blatt Nr. 11

„Haydenheimer Vorst“ dieser Stein mit der Jahreszahl 1587 eingezeichnet ist. So aber steht fest, daß dieser Stein der nordwestliche Eckpfeiler des Heidenheimer Forsts war, zugleich Grenze zwischen dem Ulmer Forst und der Gmünder freien Pürsch. Heute ist auf dem Stein lediglich noch die – wohl nachträglich eingemeißelte – Jahreszahl 1787 zu entziffern. Außerdem ist auf der Ostseite noch ein Hirschhorn zu erkennen, sowie Reste des Ulmer Wappens auf der Westseite (siehe Abb. 1).

Folgen wir dem Albsteilrand um das Bargauer Horn herum bis zur Kitzinger Ebene, so stoßen wir auf einen Grenzstein mit sehr gut erhaltener Inschrift. Auf der Talseite steht PVRSH Nr. 11 St. G. (Stadt Gmünd) und die Jahreszahl 1754, auf der anderen Seite VORST St. Ullm (Stadt Ullm) ebenfalls mit der Jahreszahl (Abb. 2 und 3).

Am Albvereinsweg zum Bernhardus steht zwischen Falkenberg und Zwerenberg ein hoher dreikantiger Stein, der leider schon erheblich beschädigt ist. Im



4. Hoheits- und Eigentumsgrenzstein mit dem Rechberger Wappen (zwei rückwärts gegeneinander gekehrte aufgerichtete Löwen mit verschlungenen Schwänzen) am Bargauer Horn – Bernhardus.

Gegensatz zum vorhergehenden Stein, der nur ein Hoheitsgrenzstein war, ist dieser zugleich Hoheits-, Markungs- und Eigentumsgrenzstein. Auf der abgebildeten Seite des Steins ist ganz oben die Forsthoheit angegeben (FV = Forst Ulm), darunter die – wohl nachträglich eingemeißelte – Hut Weißenstein und besonders schön das Rechberger Wappen als Eigentumskennzeichen (Abb. 4). Die Jahreszahl ist nicht eindeutig feststellbar (1710 oder 1716). Die beiden anderen Seiten des Steins tragen das Wappen der Stadt Gmünd (Einhorn) und des Hospitals Gmünd (Doppelkreuz).

Folgt man von dort weiter dem Albsteilrand – nicht dem Albvereinsweg – in Richtung Zwerenbergfelsen, warten auf den Wanderer noch eine ganze Anzahl alter, verschieden geformter Hoheits- und Eigentumsgrenzsteine. Die ältesten wurden im 16. Jahrhundert gesetzt, so auch ein Stein mit der Jahreszahl 1577, der an dem gelb markierten Albvereinsweg Falkenhöhle–Bibersohl–Wental zwischen Möhn-

hof und Röttenbach steht. Dieser Stein dürfte wohl der interessanteste in dieser Gegend sein. Er hat folgende Inschriften: Auf der Nordseite SG TRON und darüber ein Hirschhorn, auf der Südseite SV RET, auf der Westseite SG und auf der Ostseite die Jahreszahl. Der Stein grenzte den einst der Stadt Gmünd gehörenden Hof Trondel (heute Möhnhof) vom Hof Retenbach (Röttenbach) ab, der der Stadt Ulm gehörte. Das Hirschhorn ist erst später eingemeißelt worden, nachdem der Wald Kühholz (1577 noch nicht Wald) 1846 in den Besitz des Staates übergegangen war (Abb. 5 und 6).

Am Wanderweg von Lauterburg zum Rosenstein gelangt man zuerst in den Wald „Heubacher Loh“, der dem Freiherrn von Wöllwarth gehört. Die meisten Grenzsteine tragen den bekannten Halbmond. Verfolgt man aber die Grenze eingehender, so stößt man immer wieder auf Steine mit drei Hirschstangen. Im Jahre 1869 wurde nämlich dieser Wald von Württemberg an die Herren von Wöllwarth abgetauscht (Abb. 7).

Ein größeres Rätsel wird dem Heimatkundler am Südrand des der Stadt Heubach gehörenden Wald „Schorren“ entlang der Markungsgrenze bei den Kitzinghöfen aufgegeben. Es wechseln Steine mit dem Wappen der Stadt Heubach und Steine, auf denen ein Abtstab mit der Inschrift „SV“ eingemeißelt ist. Der Wald war bis in die Zeit des Dritten Reichs Eigentum der Evang. Kirchengemeinde Heubach und wird noch heute „Heiligenholz“ genannt. Was bedeutet jedoch der Abtstab? Darüber geben Aufzeichnungen von Pfarrer Jäger Auskunft, der um die letzte Jahrhundertwende in Heubach lebte. Aus diesen erfahren wir, daß 1342 der „dem heiligen St. Ulrich (SV = SU) zuständige“ Kirchsatz samt Waldungen dem Kloster Königsbronn verkauft wurde. Grenzsteine mit dem Abtstab stehen auch an der Grenze des Staatswalds Königsbronn im Trockental „Großer Brenzel“; nur ist dort die Inschrift „KB“ eingemeißelt (Abb. 8 u. 11).

Diese wenigen Beispiele mögen zu weiteren Untersuchungen der historischen Grenzen in den Albuchwäldern anregen. Die folgenden Ausführungen sollen in die Grundzüge der Eigentums- und Hoheitsrechtsgeschichte einführen.

Um das Jahr 1000 n. Chr. tritt der östliche Teil des Albuchs als Wildbann des Grafen von Dillingen in die Geschichte ein. Die Pfalzgrafen von Dillingen werden als Besitzer von Heubach mit dem Rosenstein, Lauterburg, Essingen und Aalen genannt. Der bekannteste Vertreter dieses Geschlechts war Bischof Ullrich, Sohn des Grafen Hupald von Dillingen, der



5. Alter Eigentums- und Markungsgrenzstein aus dem Jahre 1577 (SG = Stadt Gmünd, Tron = Trondel oder Trontal, alter Name für den heutigen Möhnhof) im Staatswald „Kühholz“.



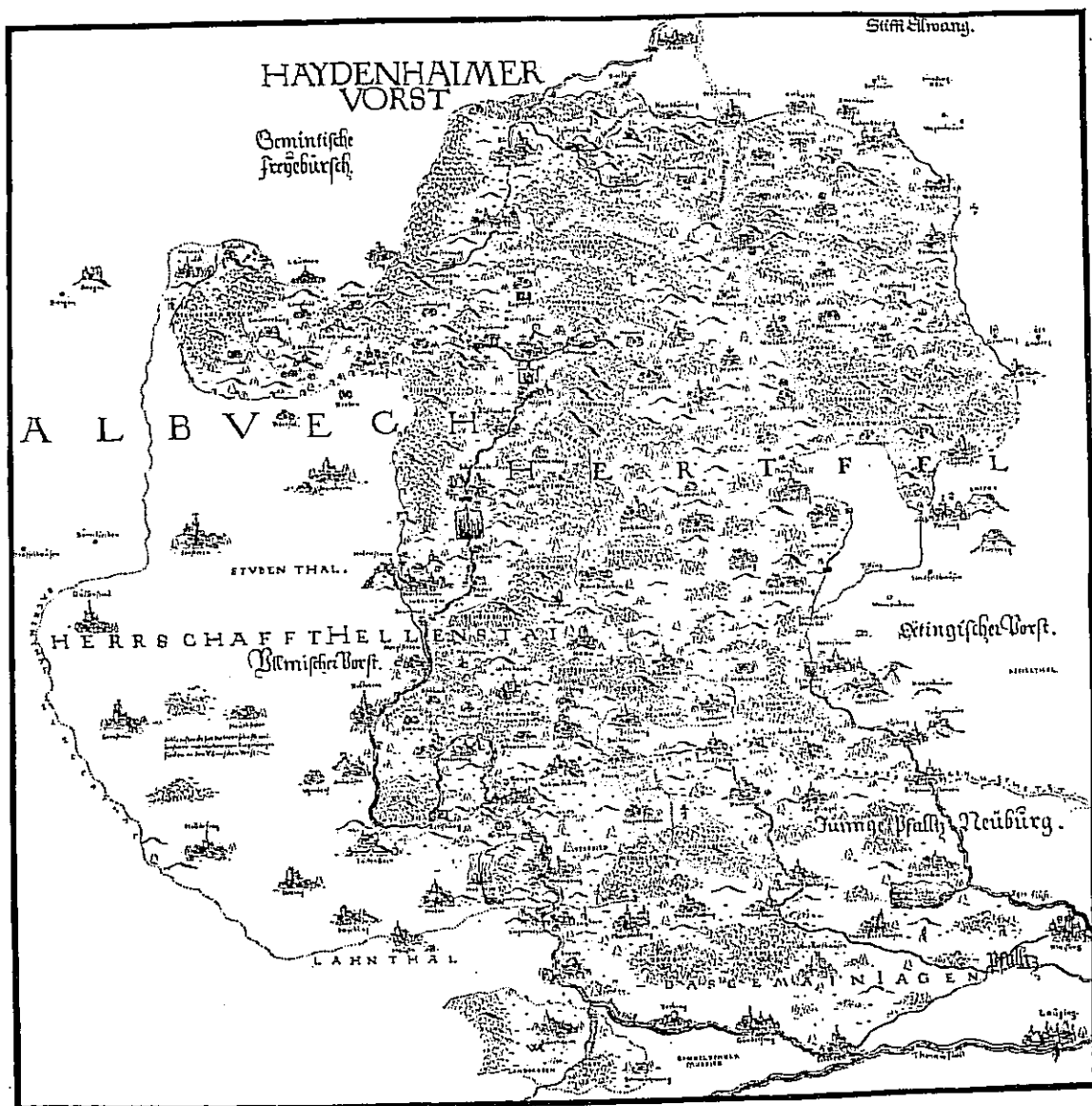
6. Die Süd- und Ostseite des Grenzsteins von Abb. 5 (SV = Stadt Ulm, Ret = Retenbach, das heutige Röttenbach).



7. Herzogl. Württ. Grenzstein am „Heubacher Loh“ zwischen Lauterburg und Rosenstein.



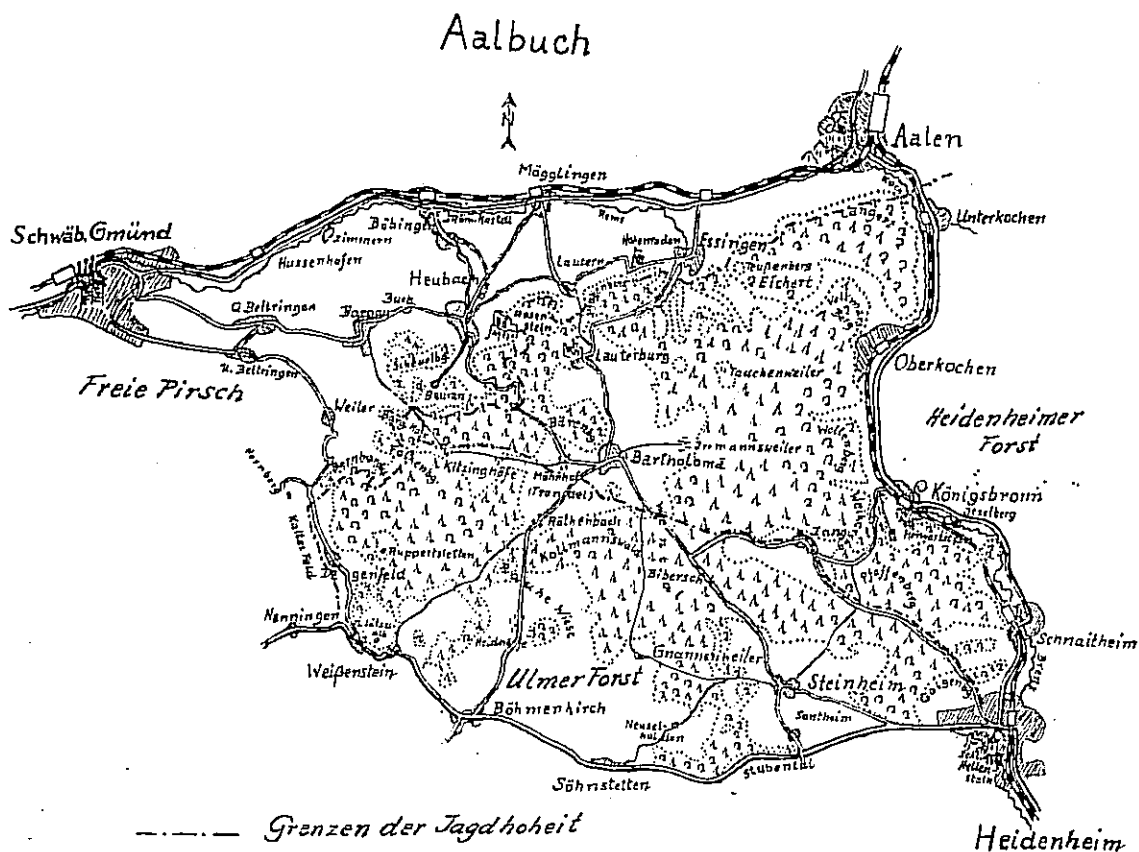
8. Alter Eigentumsgrenzstein am „Heiligenholz“ beim äußeren Möhnhof (SV = St. Ulrich).



9. Gadner'sche Karte des „Haydenhaimer Vorst“ 1585.

in der Schlacht auf dem Lechfeld im Jahre 955 maßgeblich am Sieg über die Ungarn beteiligt war und auch die „Afrakapelle“, später die „St. Ulrichskapelle“ – die heutige Ev. Pfarrkirche – in Heubach an der damaligen Durchgangstraße von Lorch nach Augsburg bauen ließ. 1191 kam nach dem Aussterben der Pfalzgrafen das Erbe teilweise an die Hohenstaufen. Ein anderer Teil des Wildbanns fiel im 13. Jahrhundert durch Heirat an die Grafen von Helfenstein, die schon vorher im westlichen Teil des Albuchs die Jagdhoheit ausgeübt hatten. 1356 wurde

die Herrschaft Helfenstein in zwei Linien aufgeteilt. Die jüngere Linie erhielt das Gebiet östlich von einer Demarkationslinie, die von Gerstetten über Heuchstetten – Bibersol – Irrmannsweiler, je einschließlich verlief. Die ältere Linie bekam das Gebiet westlich davon. Den ganzen Besitz der älteren Linie kaufte 1396 die Stadt Ulm. Die jüngere Linie verkaufte 1448 Eigentum und Hoheitsrechte an die Grafen von Württemberg. 1450 kam dieser Besitz samt Wildbann durch Kauf an Bayern. 1504 erhielt Württemberg infolge des Pfälzer Krieges den ganzen



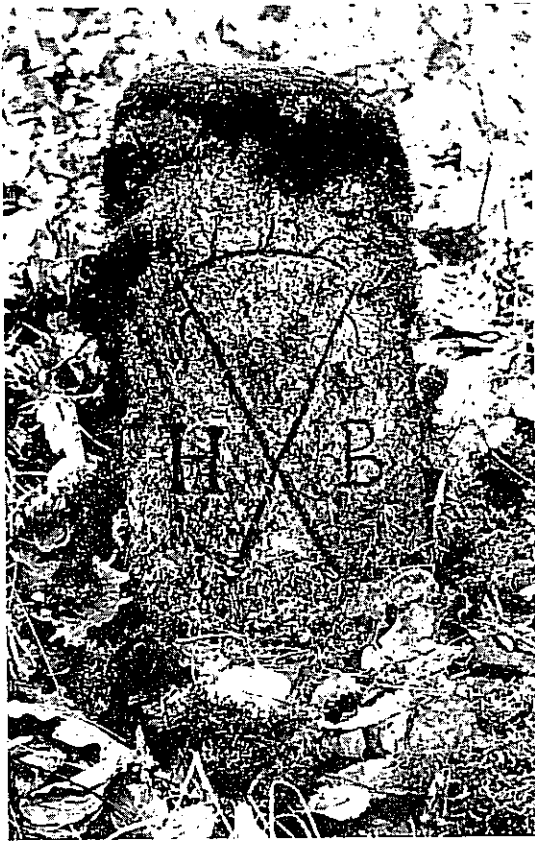
10. Kartenskizze des Albuch (vom Verfasser).

Besitz samt den Hoheitsrechten wieder zurück. Von kleineren Verschiebungen abgesehen, bildeten sich im 15. und 16. Jahrhundert drei Hoheitsgebiete heraus, so wie sie in der Gadner'schen Karte des „HAYDENHAIMER VORST“ vom Jahre 1585 beschrieben sind (Abb. 9). Da diese Karte jedoch stark verzeichnet ist, werden die Hoheitsgrenzen auch auf einer Kartenskizze 1 : 150 000 dargestellt, unter Beschränkung auf das eigentliche Albuch (Abb. 10). Die folgenden Ausführungen sollen die Frage beantworten, welche Rechte mit der Jagdhoheit verbunden und wer berechtigt war.

1. Freie Pirsch

Die Entstehungsgeschichte der „Gemintische Freyebürsch“ ist urkundlich nicht belegt. Schon 1434 wird in der Urkunde des Kaisers Sigismund von der seit „unvordenklichen Zeiten“ bestehenden „Freyen Bürst“, genannt „Mundat“, gesprochen. Man wird wohl die freie Pirsch nicht als eine von Anfang an vorhandene Form des Jagdrechts der Gmünder Bür-

ger betrachten dürfen. Es liegt vielmehr die Vermutung nahe, daß das Gebiet der freien Pirsch ursprünglich Jagdhoheitsgebiet der Hohenstaufen war und das Recht der Jagdausübung den hohenstaufischen Ministerialen in Gmünd und Aalen im Wege der Gnade verliehen wurde. Im Jahre 1475 gab die freie Reichsstadt Gmünd als Inhalt ihrer Freipürschgerechtigkeit an: „Das Waidwerk mit Hegen, Jagen, Vogel und pürschen, desgleichen das Wildobst, Aepfel, Birnen, Kirschen, Aicheln, Bucheln prechen und lesen, auch die Schwein in die Aicheln treiben.“ Dabei sei es uralte „Observanz“ gewesen, daß die Gmünder Bürger überall jagen dürften, alle eingessenen freien Grundherren samt der Stadt Aalen nur auf ihren Besitztümern. An Grundherren waren beteiligt u. a. die Herren von Wöllwarth, von Ahelfingen, von Hürnheim, von Adelman, von Rechberg, von Horkheim, von Westerstetten. Zuerst durften auch die Bauern jagen. Auf Grund einer Vereinbarung der Stadt- und Grundherren vom Jahre 1489 sind sie jedoch von der Jagd ausgeschlos-



11. Eigentumsrenzstein mit dem Wappen der Stadt Heubach beim äußeren Möhnhof.

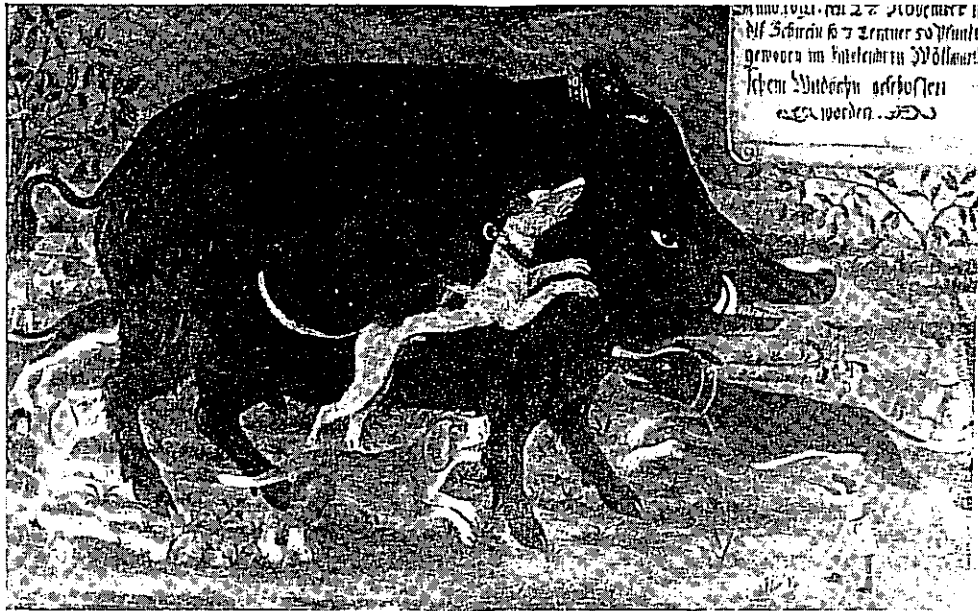


12. Eigentumsrenzstein mit dem Wappen der Stadt Schwäb. Gmünd, dem bekannten Einhorn, im Staatswald „Kühlholz“.

sen worden. Da aber Übergriffe der Bauern immer wieder vorkamen, war der Wildbestand im Gebiet der freien Pürsch gering. Auch wegen der Äckerichs- und Wildobstnutzung kam es – wie eingangs erwähnt – an verschiedenen Orten zu Streitigkeiten. Die letzte Beschreibung des Rechts der Bürschgenossen stammt aus dem Jahre 1714 wie folgt: „... die Stadt Gmünd und ihre Nachkommen, auch derselben Nachbauern, die von Adel, desgleichen die von Alen, und sonst männiglich, was Standes sei, das Waidwerk innehaben mögen ...“ Das Gebiet der „freye Bürst“ schloß nicht nur Gmünder, Aalener und ritterschaftliche Besitzungen (Rechberg, Wöllwarth, Adelman usw.), sondern auch Ellwangesche Orte, sowie das Kloster Lorch'sche Täferrot, das Fugger'sche Hüttlingen mit der Burg Niederalfingen und den württ. Besitz um Heubach ein. Im Gegensatz zum Forst gab es keine forstlichen und jagdlichen Dienstbarkeiten für die Untertanen. Auch bestand kein Waldverbot zum Schutze des Wildes. Eine forstliche Gerichtsbarkeit stand den Freipürschberechtigten ebenfalls nicht zu.

2. Ulmer Forst

Im Ulmer Forst war ein Teil der Gmünder Bürger jagdberechtigt. Der größte Teil der Forsts war jedoch verpachtet. Die Herren von Wöllwarth hatten den Falkenberg und das angrenzende Kitzingfeld im 17. und 18. Jahrhundert als Gnadenjagd (Abb. 12). Bis 1638 gehörte ihnen Bartholomä eigentümlich. Zum Ulmer Forst gehörten ferner große Teile der Besitzungen der Freiherren und späteren Grafen von Rechberg, denen Ulm das Jagdrecht verpachtet hatte (letzter Pachtvertrag vom Jahre 1769), Gmünder Besitz beim Kitzinghof und verschiedene ritterschaftliche Orte (Eybach, Bissingen, Stetten u. a.), sowie Orte der Klöster Söflingen, Elchingen und Kaisheim). Der auf dem Albuch gelegene Teil des Ulmer Forsts war demnach nur ein erstaunlich weit nach Norden vorspringender Zipfel desselben, wenn man berücksichtigt, daß auch noch zahlreiche württembergische Orte der Herrschaft Hellenstein und der württembergischen Klosterämter Herbrechtingen, Anhausen und Königsbronn dazu gehörten.



13. Ölgemälde im Schloßchen Hohenrodten von Maler Hofmann.
Das Wildschwein wurde erlegt von Johann Konrad v. Wöllwarth.

Die Stadt Ulm selbst besaß bei Bartholomä-Rötenbach den Kollmannswald und hatte in Rötenbach einen Forstknecht sitzen. Der Ulmische Forstmeister hatte seinen Sitz zuerst in Ravenstein, später in Altheim.

3. Heidenheimer Forst

Der Heidenheimer Forst gehörte den württembergischen Herzögen. In einer Beschreibung des Umritts führt Herzog Friedrich (1593–1608) aus: „So ist zum Bericht zu vermercken, daß die Herrschaft zu Haydenheim zu guettem Thail in bekhandlichem Ulmischen Vorst gelegen. Zumthail aber hatt Württemberg dißsen Vorst in frembden Herrschaften, denen Grundt, Boden, Schlösser, Dörffer und Güetter, auch die Obrigkeit zuestendig. Alß Ellwangen dem Teutschen Orden, Öttingen, und der Pfalz Neuburg.“ Dieser Divergenz von Eigentums- und Hoheitsrechten trägt auch die Bemerkung auf der Gardner'schen Karte Rechnung: „Allhie erstreckt sich die Herrschaft Hellenstein mit etlichen iren zuegehörigen Flecken in den Ulmischen Vorst.“

Der Kern des Heidenheimer Forsts lag auf dem Hardsfeld und erstreckte sich vom Albrand bis an die Donau. Aus dem obigen herzoglichen Bericht entnehmen wir, daß die Herzöge auch Teile des Ulmer Forsts bejagden. Ferner wird eindeutig klargestellt, daß der Begriff Forst mit dem Eigentum nichts zu tun hat. Forst war also gleichbedeutend mit Wild-

bann; nicht einmal Gericht und Obrigkeit an den in fremdem Eigentum befindlichen Orten war eingeschlossen. Nur zur Jagd waren die Herzöge ausschließlich berechtigt, soweit sie nicht Teile ihres Wildbanns anderen Grundherren überlassen hatten. Aus einer Karte, die um 1700 gefertigt wurde und im Schloß Hohenrodten hängt, entnehmen wir z. B., daß die Herren von Wöllwarth im nordöstlichen Teil des Albuchs zwischen Irrmannsweiler – Lauterburg – Essingen – Aalen – Oberkochen das Jagdrecht verliehen erhalten hatten, natürlich – was bei dem großen Aufwand der württembergischen Herzöge, insbesondere im 18. Jahrhundert, nicht wunder nimmt – gegen einen nicht unbeachtlichen Pacht-schilling. Wie wichtig das Jagdrecht damals war, beweist der Umstand, daß sogar größere Waldflächen an das Haus Württemberg verkauft wurden, um die Jagd halten zu können.

Zum Schluß soll noch ein kurzer Überblick über den Grenzverlauf der Hoheitsgebiete folgen:

Dort, wo die Bargauer Steige den Albsteilrand erreicht, berühren sich – wie schon oben erwähnt – alle drei Hoheitsgebiete. Von dort folgt die Grenze zwischen der Gmünder freien Pürsch und dem Ulmer Forst dem Albsteilrand nach Westen, früher die „Schlegelwelz“ genannt, um das Bargauer Horn herum wieder nach S und SW am Zwerenberg entlang zum Bernhardus und hinab zum Lauterursprung. Dann folgt sie über Weißenstein, Donzdorf bis zur

Mündung in die Fils der Lauter. Die Grenze zwischen dem Ulmer und Heidenheimer Forst verläuft, von dem großen Jagdstein beim Bargauer Kreuz ausgehend, nach SO und S bis an die Wald-Feldgrenze, biegt dann nach O ab, die Kitzinghöfe im S, den Möhnhof und Bartholomä im N liegenlassend, überquert das Wental beim Steinernen Meer, folgt dem Bibersoler Sträßchen, verläuft mitten durch Zang und folgt dann der Straße Zang-Heidenheim bis Heidenheim. Die Stadt Heidenheim gehörte zum Heidenheimer, Schloß Hellenstein zum „Ulmer Vorst“. Von da geht die Grenze das Brenztal abwärts bis zur Mündung in die Donau. Die Grenze zwischen der Gmünder freien Pürsch und dem Heidenheimer Forst schließlich folgt so ziemlich dem Albsteilrand vom Bargauer Kreuz nach Osten. Bis Essingen tragen die Steine die Inschrift „Forst und Bürsch“. Im Langert ist Hirschhorn und Aal und die Inschrift „FB“ eingemeißelt. Die Grenze überquert

zwischen Aalen und Unterkochen das Kochertal, verläuft auf dem Härtdtsfeld weiter über Birkhof, Himmlingen, Hohenaltingen nach Westhausen an die Jagst, wo die gemeinsame Grenze mit der freien Pürsch aufhört und sich der Öttingen'sche Wildbann anschließt. Die Ostgrenze des Heidenheimer Forsts verlief von Westhausen nach Aufhausen, dann über das Härtdtsfeld zum Egauersprung westlich von Neresheim. Von da folgte die Grenze der Egau bis Wittislingen, von wo sie der „Steinernen Straße“ entlang zur Brenzmündung zurückführt.

Quellen: Oberamtsbeschreibung von Schwäb. Gmünd. – Oberamtsbeschreibung von Aalen 1852. – Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 4. Heft Jahrg. 1955: Die Württ. Wildbänne und der Gadner'sche Forstatlas v. Forstmeister Ernst Kreuser, Lichtenstern. – Blätter des Schwäb. Albvereins, 51. Jahrg. 1939 Nr. 7: Zur Forstgeschichte des Albuchs, besonders des westl. Teils v. Oberforstrat R. Lohrmann. – Geschichte der St. Ulrichskirche in Heubach v. Pfarrer Jäger (unveröffentlicht).

Wo stand die Burg von Schnait?

Von Adolf Bischoff

Nur wenige von denen, die Schnait im Remstal kennen, wissen auch, daß dort einst, abgesehen von den drei noch vorhandenen Schlößchen, eine Burg stand. Und bis vor kurzem konnte auch niemand sagen, an welcher Stelle sie stand, denn die mündliche Überlieferung ist ganz erloschen, und keine Urkunde sagt etwas Genaueres darüber aus. Vergleicht man nun aber das, was schriftliche Überlieferungen hierzu aussagen, mit dem, was in dieser Hinsicht örtlich und aus der Flurkarte zu erkennen ist, so weist all das zusammen eindeutig auf eine bestimmte Stelle hin, und es ergibt sich über die einstige Lage der Burg eine Wahrscheinlichkeit, die als Bestimmtheit gelten kann: Die wichtigste Urkunde über das einstige Vorhandensein der Burg ist ein im Landesarchiv noch vorhandener Bericht aus dem Jahre 1535, den das damalige Amt in Schorndorf an Herzog Ulrich nach Stuttgart sandte. Aus diesem Bericht geht aber auch hervor, daß die Burg damals bereits zerfallen war und ihre Mauern abgetragen waren und daß sich an ihrer Stelle eine Wiese befand. Über die Lage der Burg ist dort nur gesagt „Ob Schnait“. Genaueres erfahren wir dagegen aus der im Jahre 1851 verfaßten Schorndorfer Oberamtsbeschreibung. Dort heißt es: „Oberhalb Schnait gegen Baach stand eine Burg.“ Und in dem von Lehrer Rieder im Jahre 1881 herausgegebenen Büchlein über

Schnait ist zu lesen, daß die Burg „an der Straße gegen Baach“ gestanden hat. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß in beiden Fällen zuverlässige Quellen zur Verfügung standen, so wie dies auch der Fall gewesen sein muß, als Archivar Erich Rummel sein Buch über die Kieserschen Forstkarten verfaßte, in dem über die Burg gesagt ist, daß sie „am Ortsausgang gegen Baach“ gestanden hat. Hierbei ist zu bedenken, daß in der Zeit, aus der dieser Ausdruck stammt, der Ortsausgang dort war, wo jetzt das „Große Haus“ steht.

Nun sagt aber auch die aus unvordenklicher Zeit stammende Bezeichnung dieses Hauses etwas aus. Hier handelt es sich um ein Haus, das größer und in anderer Art gebaut worden ist als die übrigen Häuser des Dorfes, und es ist wahrscheinlich, daß es von einem der Adelsgeschlechter, die im Dorfe ihren Sitz hatten, erbaut wurde, und zwar vermutlich von denen von Geißberg, denen ja bekanntlich auch die drei noch vorhandenen Schlößchen gehört hatten und in deren Besitz auch die ehemalige Burg von den Dürnern von Dürnau überwechselte, so wie dies auch in der Oberamtsbeschreibung zum Ausdruck gebracht ist. Sieht man nun den Verlauf der Grundstücksgrenzen dieses Gebiets in der Flurkarte an, so erkennt man, daß sich dort eine bestimmte Grundfläche heraushebt, die einst von Orts-